



## Miet-und Vergaberichtlinien

### und Mietvertrag

### für das RKV-Heim

Ortsclub  
im ADAC

ADAC

## 1. Grundsätzliche Bedingungen:

§1	Das RKV-Heim wird für private Veranstaltungen an Mitglieder und deren Angehörige (Kinder, Geschwister, Eltern, Ehepartner, usw.) auf Wunsch vermietet. Zudem steht das RKV-Heim auch Firmen und Vereinen, sowie Lomersheimer Bürgern zur Verfügung. Bei Nichtmitgliedern ist das Mitwirken eines „Patens“ (Vereinsmitglied) wünschenswert. Anfragen sind an den Vorstand, oder Mitglieder des Vereinsausschusses, oder den Wirtschaftsausschuss zu richten. Grundsätzlich entscheidet der Vereinsausschuss (per Rundfrage) über die Vergabe.
§2	An Ostern, Pfingsten, den Weihnachtsfeiertagen, über Silvester und Neujahr, am 6. Januar und bei RKV-Veranstaltungen kann das RKV-Heim nicht angemietet werden.
§3	Das Abschießen und Abbrennen von Feuerwerk, Pyros und Böllern, etc. ist nicht erlaubt!
§4	Aus Gründen der Nachtruhe dürfen ab 22 Uhr keine Musikaufführungen im Freien durchgeführt werden (Anwohnerbeschwerden) Wird die Musik in den Saal verlegt, sind nach 22 Uhr die Fenster zu schließen und die Lautstärke ist entsprechend zu reduzieren.
§5	Zur Befestigung von Dekomaterialien, usw. dürfen keine Nägel, Reißnägel oder Klammern verwendet werden. Klebestreifen sind vollständig und rückstandsfrei zu entfernen.
§6	Für Schäden wie Geschirrbuch, Glasbruch, Schäden am Inventar und sonstigen (auch mutwilligen) Beschädigungen haftet der Mieter und sind unverzüglich dem Vermieter mitzuteilen. Die Benutzung des RKV-Heimes, seiner Einrichtungen und Möblierung erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung!
§7	Das Rauchen ist nur im kleinen Saal und außerhalb des RKV-Heimes gestattet. Aschenbecher stehen zur Verfügung und sind zu leeren.
§8	Auf Wunsch können weitere Gegenstände, über die wir verfügen (z.B. Sonnenschirme, Biertischgarnituren, etc.) gegen Aufpreis mitverwendet werden.
§9	Behördliche Auflagen, sowie Auflagen der Vereinsleitung sind zwingend zu beachten! Für die Einhaltung der hygienischen Auflagen (z.B. i.R. Covid19-Restriktionen, o.ä.) ist der Mieter verantwortlich!
§10	Sämtliche anfallenden Abfälle sind durch den Mieter zu entfernen und zu entsorgen und das RKV-Heim, mit sämtlichen benutzten Räumen, ist besenrein zu verlassen. Die Tische sind feucht abzuwischen. Grobe Verschmutzungen in den benutzten Räumen und auf dem Gelände sind ebenfalls durch den Mieter zu beseitigen. Die hygienische Endreinigung (Desinfektion Sanitärbereiche und Küche) erfolgt ausschließlich durch den RKV, gem. dem u.a. Preisverzeichnis. Sollte eine Nassreinigung der Bodenbeläge durch den RKV erforderlich sein, berechnen wir diese Leistung extra. Über die Notwendigkeit einer Nachreinigung entscheidet der Vermieter.
§11	Papierhandtücher, Toilettenpapier, Handreinigungs-u. Desinfektionsmittel werden vom Vermieter gestellt und sind im Mietpreis enthalten.
§12	Nach Ende der Veranstaltung müssen alle Lichter und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet, sowie alle Fenster, Rollläden und Türen verschlossen werden. Beim Verlassen des Vereinsgeländes ist das Haupttor zu schließen.
§13	Es gelten die Preise gem. nachfolgendem Preisverzeichnis, sowie die Getränkepreisliste in der Anlage. Preisen für Speisen werden in einer individuellen Karte vereinbart.

<b>§14</b>	<b>Schlussbestimmung:</b> Der Vermieter behält sich vor, dass ein Vorstandsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen, sowie einer Schädigung des Vereinsrufs ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden! Eine Rückvergütung des Mietpreises erfolgt in diesen Fällen nicht.		
	<b>Diese Richtlinien, incl. dem nachstehenden Preisverzeichnis sind ab 13.10.2021 in Kraft, gem. einstimmigem Ausschussbeschluss vom 12.10.2021</b>		
<b>2.</b>	<b>Preisverzeichnis</b>		
<b>Pos.</b>	<b>Art der Festsetzung</b>	<b>Miete</b>	<b>Heizung pauschal</b>
<b>1</b>	<b>Großer und kleiner Saal</b> <span style="float: right;"><b>ab 25 Pers.</b></span> Benutzung durch <b>Firmen, Vereine, Mitglieder, Sonstige</b> Bewirtung komplett durch RKV Speisen gem. individueller Vereinbarung und Karte , <span style="float: right;"><b>unter 25 Pers.</b></span> Getränkepreise siehe Anlage	Frei  Pausch.	Frei  40,00 €
<b>2</b>	<b>Großer Saal</b> Benutzung durch <b>Firmen, Vereine, Mitglieder, Sonstige</b> Essen in Eigenregie Getränke durch RKV gem. Anlage	95,00 €	35,00 €
<b>3</b>	<b>Kleiner Saal</b> Benutzung durch <b>Firmen, Vereine, Mitglieder, Sonstige</b> Essen in Eigenregie Getränke durch RKV gem. Anlage	60,00 €	20,00 €
<b>4</b>	<b>Großer Saal</b> Essen und Getränke in Eigenregie	135,00 €	35,00 €
<b>5</b>	<b>Kleiner Saal</b> Essen und Getränke in Eigenregie	80,00 €	20,00 €
<b>8</b>	<b>Kleiner Saal als Abstellraum</b> (zusätzlich zu 1,2,5)	30,00€	Frei
<b>9</b>	<b>Küchenbenutzung</b> (incl. Gläser, Geschirr, Besteck, Kaffemasch., Kühlgeräte, etc.)  a) Herdbenutzung zusätzlich b) Fritteuse zusätzlich c) Gläserspülmaschine zusätzlich d) Geschirrspülmaschine zusätzlich e) Backofen zusätzlich	50,00 €  20,00 € 10,00 € 10,00 € 10,00 € 10,00 €	
<b>10</b>	<b>Tischdeckenmiete</b> ( <i>pauschal</i> )	10,00 €	
<b>11</b>	<b>Reinigung</b> (Tischdecken und Geschirrtücher vom Verein gestellt) Bitte nicht selbst waschen!	<i>gem. Rechnung der Reinigungsfirma</i>	

12	Hygienereinigung / Desinfektion nur durch RKV!	50,00 €	
13	Nassreinigung Bodenbeläge (sofern erforderlich) nur durch RKV	25,00 €	
14	<b>Sonstige Preise / Zusatzoptionen:</b>  Biertischgarnituren Sonnenschirme ..... ..... ..... .....		
14	Benutzung Stromanschluss außen nach Ablesung des Zählerstandes (KW/h = 0,50 €)		

***Alle Preise sind inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer***

**Weitere Bemerkungen/Notizen/Vereinbarungen:**